



Leistungsbeschreibung

Anlage 1 der Rahmenvereinbarung 1/BIUD/W0528

Stand: 19.02.2026

Bettleuchte mit Klemme

Materialnummer: WA606211

1 Anwendungsbereich / Einsatzgebiet

Die Bettleuchte wird in den Unterkünften der Liegenschaften der Bundeswehr verwendet.

2 Technische Forderungen

2.1 Allgemeine Anforderungen

- Die Bettleuchte muss so konstruiert sein, dass sie durch eine federgelagerte Klemmbackenvorrichtung an handelsüblichen Plattenwerkstoffen in unterschiedlicher Stärke, zu befestigen ist. Die Bettleuchte muss für einen mehrfachen Positionswechsel ausgelegt sein sowie einen flexiblen Schwanenhals besitzen.

2.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Bauart:

- LED-Klemmleuchte mit einem Flexarm/ Schwanenhals, flexibel einstellbar
- Ein-/Aus-Kippschalter im Nahbereich der Leuchte, inkl. Dimmfunktion
- Netzanschlussleitung ohne Steckernetzteil
- Die Klemmvorrichtung muss eine Schonfunktion aufweisen und darf keine Kratzspuren an Oberflächen hinterlassen
- Das Gerät sowie das Zubehör sind in handelsüblicher Oberflächenbehandlung zu liefern.
- Abschaltautomatik nach 6 Stunden [$\pm$ 2 Std.]

3 Anforderungen an einzelne Bauteile / Baugruppen

Flexarm/ Schwanenhals

- Länge: 350 mm [$\pm$ 50 mm]
- Material: Kunststoff oder Metall
- Farbe: schwarz oder anthrazit
- Beweglichkeit: 360° schwenkbar
- Schirmdurchmesser: 40 mm [$\pm$ 10 mm]

Klemmvorrichtung

- Feder aus Metall
- Material: Kunststoff oder Metall
- Farbe: schwarz oder anthrazit
- Öffnungsbereich von 0,0 cm bis mind. 3,0 cm

3.1 Technische Forderungen

- LED
- Nennleistung:
 - o Min: 3 Watt
 - o Max: 4 Watt
- Lichtstrom: mind. 120 Lumen
- Farbtemperatur: 3000 K [$\pm$ 500 K]
- Farbwiedergabeindex: $\geq$ 80 Ra
- Mittlere Lebensdauer: $\geq$ 15.000 Std.
- Anzahl der Schaltzyklen: $\geq$ 10.000
- Länge Netzanschlussleitung: mind. 150 cm bis max. 200 cm

3.2 Energetische Forderung

Die Lampen müssen die derzeit für diese Produktart bestehende beste Energieeffizienzklasse aufweisen.

3.3 Lieferumfang

- Leuchte komplett inkl. LED-Leuchtmittel und technischer Dokumentation
- Tischklemme
- Bedienungs-/Betriebsanleitung mit Wartungsvorschrift und Reinigungsanleitung in deutscher Sprache.

3.4 Qualitätsanforderungen

Das Produkt ist nach dem aktuellen Stand der Technik zu fertigen.

Alle den Bereich betreffenden Normen, Gesetze und Regelungen sind einzuhalten.

Das Produkt muss den Anforderungen der folgenden Normen, Richtlinien und Kriterien entsprechen:

- Prüfung auf elektromagnetische Verträglichkeit nach
DIN EN IEC 61000-6-1, DIN EN 61000-4-2, DIN EN 61000-4-4 sowie DIN EN 61000-4-5
- GS-Zeichen

Die Erfüllung der genannten Anforderungen ist jeweils durch ein unabhängiges, akkreditiertes Prüfinstitut zu bestätigen. Die entsprechenden Nachweise und Zertifikate (inklusive den dazugehörigen Prüfberichten) sind bei Angebotsabgabe einzureichen.

4 Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer hat ein Qualitätsmanagement durchzuführen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Anfrage auszuhändigen.

5 Kennzeichnung

Jede Leuchte ist entsprechend nachfolgender Aufstellung und den dazugehörigen Angaben zu kennzeichnen:

- Materialnummer
- Hersteller
- Lieferdatum (Monat/Jahr)
- Auftragsnummer

Zusätzlich zum Typenschild ist jede Leuchte unentfernbar mit dem Wort „BUND“ in der Nähe der Klemmvorrichtung zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung sollte in der Nähe des Typenschildes erfolgen. Die Kennzeichnung muss gut lesbar, dauerhaft sowie wisch- und wasserfest sein.

6 Versandverpackung

Die Artikel sind einzeln so zu verpacken, dass die unbeschädigte und funktionsfähige Anlieferung beim Empfänger sichergestellt ist. Zudem müssen die Artikel vor Verschmutzung geschützt sein. Bei der Festlegung des Materialschutzes sind Mittel und Methoden anzuwenden, die sich nach allgemeiner Auffassung im Handelsverkehr bewährt haben. Als Packmittel sind ökologisch vorteilhafte Packmittel zu verwenden. Transportverpackungen aus Pappe, müssen mindestens 85 % (Masse) recyceltes Material enthalten.

Der Anteil an Verpackung ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Für den Versand großer Stückzahlen sind Transport- und Lagerungshilfsmittel in Form von Europaletten zu verwenden. Die Artikel sind mit geeigneten Mitteln so zu sichern, dass ein Verrutschen beim Transport und beim Umschlag ausgeschlossen ist. Stahlbänder sind zur Sicherung nicht zugelassen. Die Stapelhöhe über Oberkante Palette darf 2 m nicht überschreiten.

Europaletten sind im Tausch 1:1 zurückzunehmen.

Die Verpackung einschließlich der Packhilfsmittel sind bei einem zugelassenen Dualen System anzumelden.

Die Verpackung ist entsprechend nachfolgender Aufstellung und den dazugehörigen Angaben deutlich lesbar und haltbar zu kennzeichnen:

- Kennzeichnung der Verpackung gemäß Anlage 5 zu § 6 VerpackG
- Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Menge und Bezugseinheit
- Verpackungsmonat/-jahr
- Bruttogewicht in kg
- Volumen in m³
- Außenabmessungen in cm
- Auftragsnummer
- Auftragnehmer

Jedes Packstück ist an mindestens drei Seitenflächen, jeweils in der Mitte, zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar (Schriftgröße > 10 mm) und haltbar sein.

7 Bemusterung

Der Bieter verpflichtet sich, dem Auftraggeber nach Angebotsschlussstermin auf ausdrückliche Aufforderung innerhalb von zwei Wochen (Wareneingang) ein Musterexemplar zur Prüfung in Bonn anzuliefern. Die Anlieferung erfolgt auf Kosten des Bieters an einem Werktag (montags bis freitags). Das Musterexemplar muss sämtliche Forderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen. Für den Zuschlag kommen nur die Bieter in Frage, bei denen ein positives Bemusterungsergebnis festgestellt wurde. Das Muster ist auf ausdrückliche Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen wieder abzuholen. Der Auftraggeber behält sich vor, das Muster des Bieters, der den Zuschlag erhält, bis zur vollständigen Abwicklung der Lieferleistung aufzubewahren.

8 Sonstige Bestimmungen

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen (z.B. Kennzeichnung „Blauer Engel“), so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibungen eine Konformitätserklärung einer Gutachterstelle voraussetzen, welche nach DIN EN 45011 „Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben“ oder durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert ist, wird der Auftraggeber auch die Konformitätserklärungen anderer nationalen Akkreditierungsstellen i.S.d. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akzeptieren.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

Soweit für die Erbringung bestimmter Leistungen eine Zulassung in Deutschland (Zulassungen der Bundesländer) vorausgesetzt wird, ist diese Voraussetzung auch dann erfüllt, wenn eine vergleichbare Qualifikation bzw. Zulassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde und zur Berufsausübung in Deutschland nach den Bestimmungen der Berufsankennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG vom 30. September 2005, berechtigt. Entsprechende landesrechtliche Anmeldeungs- und Anerkennungs-pflichten sind zu beachten.

Bitte bestätigen Sie hier durch Unterschrift und Firmenstempel die Einhaltung der Leistungsbeschreibung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift, Firmenstempel